

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGN) © GeoBasis-DE/LGN 2025

Planzeichenerklärung (Planzeichenverordnung - PlanzV)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt (berechnet)
- z.B. 11 Flurstücksnummer
- Besondere Flurstücksgrenze
- Fließgewässer

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hittbergen in seiner Sitzung am die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Textliche Festsetzungen

- I. Teilaufhebung Bebauungsplan Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift**
Alle Festsetzungen im Teilgebiet 2 des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift werden aufgehoben und durch die Festsetzungen im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift ersetzt.
- II. Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ein Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland zu entwickeln. Die Fläche ist maximal 2 Mal jährlich, frühestens am 15. Juni und im September zu mähen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu beräumen. Heunutzung ist zulässig. Auf den Einsatz von Pestiziden und die Stickstoffdüngung ist zu verzichten. Im Rahmen der Extensivierung ist nur bei Bedarf die Erhaltungsdüngung (Kalium, Phosphor, Calcium und Magnesium) zulässig. Als Maßnahme der dauerhaften Erhaltung dient auch die Beweidung mit maximal 2 Großvieheinheiten pro Hektar. Im Rahmen der Weidenutzung ist eine Pflege- oder Nachmahd erforderliche und zulässig.
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Verfahrensvermerke

Planunterlage
Kartengrundlage: Teilfläche aus Flurstück 11, Flur 15, Gemarkung Hittbergen
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: ALKIS Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem © 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGN), Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand 03.09.2025).

Lüneburg, den
Katasteramt Lüneburg

Planverfasserin
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Stadt- und Landschaftsplanung, Inhaberin Silke Wübbenhorst, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131-4004880, mehring@splanung.de

Lüneburg, den
Planverfasserin

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am Ortsüblich bekannt gemacht.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Inkrafttreten
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

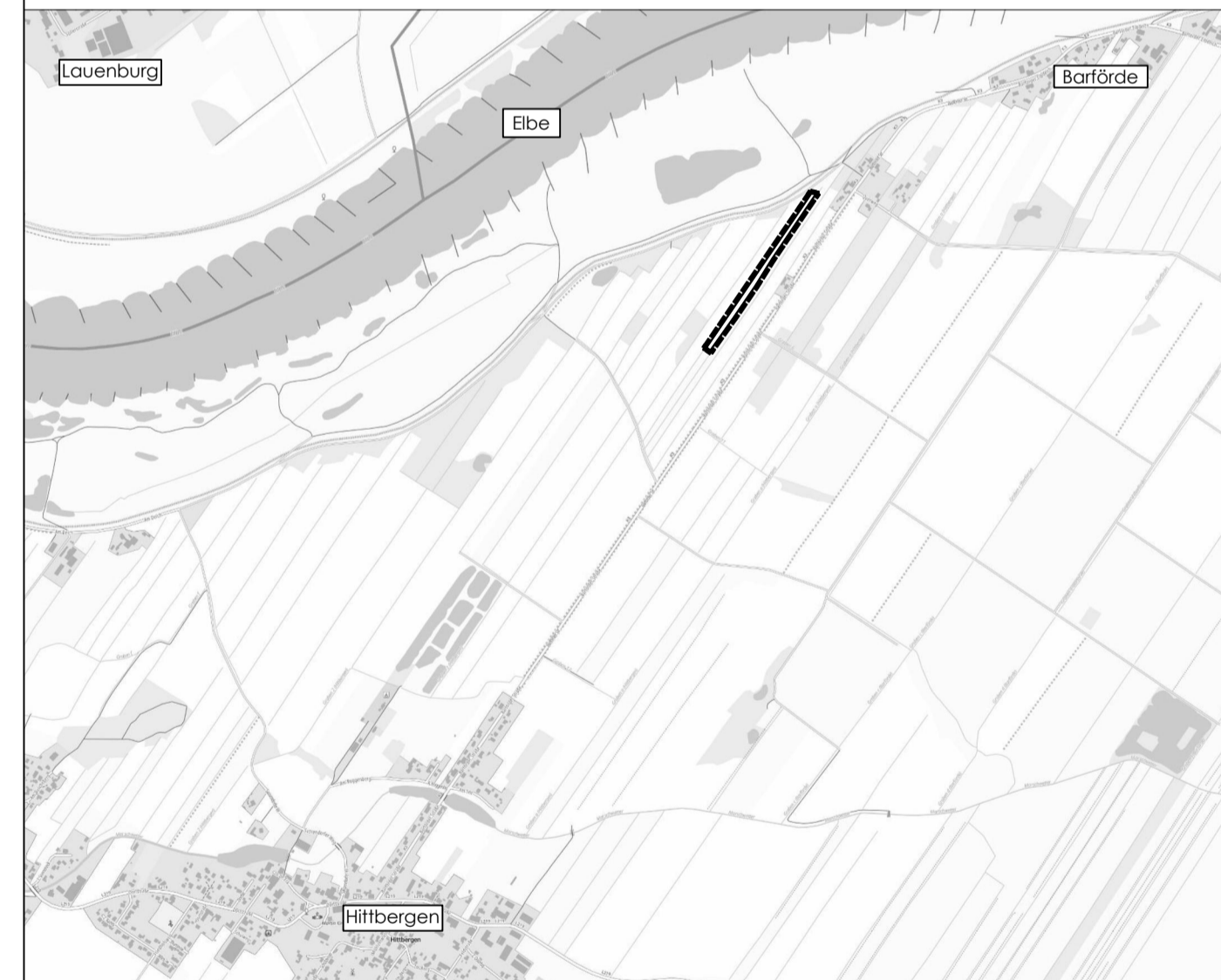
Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Mängel in der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV sind beachtliche Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hittbergen, den
Bürgermeisterin

Hinweise

- 1. Rechtsgrundlagen**
- **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 22.12.2025
 - **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 03.07.2023
 - **Planzeichenverordnung (PlanzV)** vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 12.08.2025
 - **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 23.10.2024
 - **Niedersächsische Bauordnung (NBauO)** vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 25.06.2025
 - **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17.12.2010, zuletzt geändert am 29.01.2025



Übersichtsplan
Quelle: Baseimap grau Raster, ohne Maßstab
Baseimap Raster © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0 09/2025

— Lage des Plangebietes

Gemeinde Hittbergen

2. Änderung des Bebauungsplanes Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV

Entwurf

Bearbeitet: Wübbenhorst	Datum: 31.03.2026	M 1 : 1.000
Gezeichnet:	Planformat: DIN A1	
Stüwe		

BÜRO MEHRING
Inh. Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst
Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0 · mehring@splanung.de
www.stadt-und-landschaftsplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG